

**Hygienekonzept für Heimspiele der Volleyballabteilung in der Aaseehalle (Stand 10.09.2020), Jugendbereich**

Das folgende Hygienekonzept basiert auf Beschlüssen der Sportministerkonferenz der Länder, der Empfehlungen des Deutschen Volleyball Verbands, sowie des Deutschen Olympischen Sportbundes und die Coronaschutzverordnung des Landes NRW, gültig ab 01. September 2020

Folgende Punkte sind Kernaspekte des Hygienekonzepts:

**Reduzierung von Infektionsrisiken für Spieler und Aktive**

* Strikte Trennung von anderen Personengruppen
* Einhaltung von Verhaltens- und Hygieneregeln
* Prämisse: Abstandsregeln sind NICHT immer umsetzbar

**Reduzierung von Infektionsrisiken für Dienstleister und Personal**

* Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln

**Kontaktnachverfolgung im Fall einer Infektion**

* Kontaktdaten aller an der Sportveranstaltung teilnehmenden Personengruppen sind bekannt
* Empfehlung zur Verwendung der Corona-Warn-App

**Hygienebeauftragter**

Für die Einhaltung der Regelungen bzw. die Entgegennahme der Daten ist der jeweilige ein/e aus der Mannschaft beauftragte/r Spieler/in verantwortlich.

**Der Aufgabenbereich des Hygienebeauftragten umfasst:**

* Implementierung und Anpassung der Maßnahmen (Hygienestationen etc.)
* Kontrolle und Abstimmung mit dem Vereinsvorstand
* Entgegennahme der entsprechenden Daten und Aufbewahrung
* Informationspflicht im Fall einer nachgewiesenen Corona-Infektion im Team oder Vereinsumfeld

**Grundsätze für den Spielbetrieb**

Die Sporthalle wird bei vollständiger Nutzung in eine „Aktive Zone“ und eine „Inaktive Zone“ unterteilt. Wege sind in Form von Einbahnstraßen angelegt, sodass die geltenden Abstandregeln eingehalten werden können.

Die „Aktive Zone“ ist den „Aktiven Beteiligten“ vorbehalten. Die „Inaktive Zone“ ist „Passiven Beteiligten“ zugänglich (siehe Anhang „Hallenplan“; Beispiel Aaseehalle).

Bei der Nutzung mehrerer Hallentrakte parallel sind die Trennwände zu nutzen. In jedem Hallentrakt dürfen sich bis zu 30 Personen als aktive Beteiligte (Spielerinnen und Spieler, Schiedsrichter, Trainerinnen und Trainer) aufhalten. Darüber hinaus sind max. bis zu 20 Zuschauerinnen und Zuschauer pro Hallentrakt zu gelassen. Dazu zählen auch die weiteren Mannschaften, die keine aktive Aufgabe übernehmen. Der mittlere Trakt ist freizuhalten, als Ausgänge sind die beiden direkten Ausgänge aus der Halle zu nutzen.

In allen Gebäudeteilen besteht grundsätzlich die Verpflichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Lediglich an den festen Sitzplätzen und zur Ausübung des Sports innerhalb der „Aktiven Zone“ darf diese entfernt werden.

Personen mit Krankheitssymptomen ist der Zutritt zur Sporthalle untersagt.

**„Aktive Beteiligte“ sind:**

* Spieler und Betreuerteams der beteiligten Mannschaften
* Betreuerteam (Trainer, Co-Trainer/ Scout, Physiotherapeut, Arzt, Teammanager, Statistiker, Geschäftsführer, Sportdirektor, Psychologe)
* Insgesamt dürfen dies pro Mannschaft nicht mehr als 15 Personen sein (siehe Coronaschutzverordnung)
* 1. und 2. Schiedsrichter werden zusätzlich zu den 30 Personen gezählt, da diese sich von den o.g. mit dem geforderten Abstand aufhalten (auch bei Ein- und Auswechslungen etc. einzuhalten)

Am Spieltag sollen diese „Aktiven Beteiligten“ auf ein Minimum beschränkt werden, sodass maximal 15 Personen mit tatsächlicher Funktion pro Team in der „Aktiven Zone“ zugelassen sind. Sind weitere Beteiligte zu den Mannschaften zugehörig, gelten diese als Zuschauer und müssen sich mit dem entsprechenden Abstand in der Halle aufhalten. Hinter den Trainerbänken sind entsprechende Sitzmöglichkeiten vorzuhalten.

Zutritt der „Aktiven Beteiligten“ erfolgt nur nach:

* Mündlicher Selbsterklärung des Gesundheitszustands gegenüber des Hygienebeauftragten
* Händedesinfektion
* Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (außer bei Ausübung des Sports und während des Spiels)

**Mögliche „Passive Beteiligte“ sind (max. 10 Personen):**

* Personen, die für einen reibungslosen Ablauf der Sportveranstaltung sorgen
* Alle „Aktiven Beteiligten“, die am Spieltag keine Funktion ausüben
* Hygienebeauftragter und sein/e Vertreter
* Anschreiber, Anschreiberassistent
* Spielfeldpersonal/ Helfer
* Sicherheits- bzw. Ordnungspersonal
* Reinigungspersonal

Am Spieltag sollen diese „Passiven Beteiligten“ auf ein Minimum beschränkt werden. Zutritt zur „Aktiven Zone“ erfolgt nur nach:

* Vorab-Akkreditierung (Kontaktdaten müssen vorhanden sein)
* Mündliche Selbsterklärung des Gesundheitszustands gegenüber des Hygienebeauftragten
* Händedesinfektion
* Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Sämtliche „Passiven Beteiligten“ werden angewiesen, sich möglichst selten von ihrem zugewiesenen „Arbeitsplatz“ zu entfernen und wenn möglich einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

**Gastmannschaft**

Bei Ankunft legt die Gastmannschaft eine Liste der anwesenden Personen mit den wesentlichen Kontaktdaten (Adresse, E-Mail und Telefonnummern) vor. Die Gastmannschaft wird durch den Gastgeber rechtzeitig vor der Anreise über das geltende Hygienekonzept informiert.

**Schiedsrichter**

Die Namen und Kontaktdaten (Adressen, E-Mail und Telefonnummern) der Schiedsrichter sind zu erfassen.

Die Verantwortung für die Erfassung der benannten Daten (Mannschaften, Beteiligte, Zuschauer) liegt bei der verantwortlichen Mannschaft des SV Blau-Weiß Aasee (Heimmannschaft) und ist durch diese Daten erfassende Personen (vor allem Zuschauer) sicherzustellen.

**Kabinennutzung**

Gemäß örtlichen Vorgaben bezüglich Sanitäranlagen und Umkleiden der „Aktiven Beteiligten“ gilt:

* Nutzung der Duschen, Umkleiden und Toiletten nur unter Einhaltung der Mindestabstände
* Regelmäßige Reinigung der genannten Bereiche
* In den Umkleiden werden ausreichend Flüssigseife, sowie Desinfektionsmittel bereitgestellt
* Aufgrund schlechter Belüftung in den Umkleiden wird darauf verwiesen den Aufenthalt für Besprechungen etc. auf ein Minimum zu beschränken
* Es wird dauerhaft an eine eigene gewissenhafte persönliche Hygiene (häufiges Händewaschen, kein Teilen von Trinkflaschen, Husten-Niesetikette) appelliert

**Einlassbestimmungen**

Um Menschenansammlungen vor dem Einlass entgegenzuwirken, werden mit Abstandsmarkierungen gesetzt, sowie Einbahnstraßen (sieh Anhang „Hallenplan“) gekennzeichnet. Personen, die den „Aktiven Beteiligten“ oder den „Passiven Beteiligten“ angehören, betreten räumlich und zeitlich getrennt die Sporthalle.

Ferner werden sämtliche Besucher vorab gebeten:

* Nicht zu der Sportveranstaltung zu kommen, wenn sie sich zuvor in einem Risikogebiet aufhielten und/oder unter Quarantäne stehen, oder auf ein anlassbezogenes Abstrich-Testergebnis warten, oder unter akutem Husten, Fieber oder neu aufgetretener Störung des Geruchs- und Geschmackssinns leiden.
* Sich bei Eintritt mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel die Hände zu desinfizieren
* Risikopatienten wird empfohlen, die Sportveranstaltung nicht zu besuchen

**Weitere Maßnahmen**

* An wesentlichen Stellen werden Desinfektionsspender aufgestellt (Eingang, Getränkeversorgung, etc.)
* Aushang der Wegeführung und der gängigen Hygieneregelungen am Eingang und in der Halle

**Kommunikation**

Das Hygienekonzept wird allen Staffelleitern vor Saisonbeginn und jeweils den gegnerischen Mannschaften vor den jeweiligen Spieltagen zur Verfügung gestellt.